

LVV 2018-C04: Das Gute – KiTa – Gesetz – Bundeskitaqualitätsgesetz

Antragsteller/in:	Vorstandsbereich Kinder- und Jugendhilfe
Status:	angenommen
Sachgebiet:	3 - Kinder- und Jugendhilfe
Antragsblock:	LVV 2018-C

Das Gute – KiTa – Gesetz – Bundeskitaqualitätsgesetz

Die LVV möge beschließen:

1.

Die GEW Brandenburg wird beauftragt, sich in die Debatte zur Umsetzung bzw. Anwendung des o.g. einzubringen.

Jedes Bundesland hat mit diesem Gesetz die Chance, landesspezifische Bedarfe bei der Weiterentwicklung der Qualität von Kindertagesstätten an den Bund zu formulieren. Diese landesspezifischen Verträge mit dem Bund müssen von der GEW fachpolitisch begleitet werden, denn die Brennpunkte der Arbeit in den Tageseinrichtungen für Kinder sind uns bekannt.

2.

Die Seitens des Bundes zur Verfügung gestellten Ressourcen müssen uneingeschränkt dem Bereich der Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt werden und dürfen nicht zu einer Absenkung der Landesmittel missbraucht werden